

## **Geländeordnung für unser Familiensportgelände**

Das Familiensportgelände des FSV Braunschweig e.V. liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und ist entsprechend für uns nur eingeschränkt nutzbar. Für uns ist selbstverständlich, dass wir im Eigeninteresse alle Auflagen und Nutzungseinschränkungen durch behördliche Anordnung beachten. Auf Grund der persönlichen Haftung obliegt dem Vorstand uneingeschränktes Weisungsrecht für die Geländenutzung.

Verbunden mit unserem Nutzungsrecht sind alle Vereinsmitglieder zur Pflege des Geländes verpflichtet. Die Geländeordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung in der weitergehende Regulierungen festgeschrieben sind. Gäste unseres Geländes erkennen mit ihrem Eintrag in das Gästebuch unsere Satzung und die Geländeordnung an.

Im Sinne unserer Vereinsgrundlagen und unserer FKK – Bewegung übertragen wir allen Mitgliedern ein hohes Maß an Mitverantwortung. Wir vertrauen auf gute Gemeinschaft und Rücksichtnahme im Umgang miteinander. Wir sind davon überzeugt, dass alle Freundinnen und Freunde auf unserem Gelände Ruhe und Erholung aber auch Geselligkeit und Harmonie suchen. Deshalb wollen wir nur soviel wie notwendig - oder besser - so wenig wie möglich, reglementieren. Grundsatzregeln sollten sein.

- **Verhaltet euch so wie Ihr es auch von anderen erwartet.**
- **Denkt an Eure Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen.**

### **Gelände**

- Um das Gelände zu pflegen und um notwendige Instandhaltungsarbeiten oder auch um neue Einrichtungen zu erstellen, sollte jedes Mitglied im Rahmen seiner Möglichkeiten mithelfen. Für Mitglieder die laut Satzung zur Arbeit verpflichtet sind, wird die zu erbringende Arbeitszeit bzw. die Höhe der Ausgleichzahlung für nicht geleistete Arbeitszeit, durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Private Feiern auf dem Gelände sind aus Haftungsgründen beim Vorstand anzumelden.
- Fernseh- und Audiogeräte dürfen nur genutzt werden, wenn eine Störung anderer ausgeschlossen ist.

### **Plätze, Zelte und Wohnwagen**

Auf dem Familiensportgelände stehen Plätze zum Aufstellen von Zelten und Wohnwagen für Mitglieder und Gäste zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines Platzes besteht nicht. Der Platz muss jährlich neu beantragt werden; die Zuteilung erfolgt durch Mitglieder des Vorstandes.

- Auf den Plätzen dürfen nur dem Charakter des Landschaftsschutzgebietes entsprechende und nicht fest mit der Erde verbundene Aufbauten errichtet werden.

- Jeder Platznutzer ist verpflichtet, bei Aufgabe oder nicht Wiedererteilung des Nutzungsrechtes, den Platz vollständig abzuräumen und im Grundzustand an den Verein zurückzugeben. Bei Nichterfüllung werden dem ehemaligen Platznutzer Entsorgungs- und Aufräumkosten in Rechnung gestellt.
- Die Platznutzer werden zur Ordnung auf ihren Plätzen verpflichtet. An den Platz angrenzende Wege und Gräben sind von den Platznutzern mit zu pflegen.
- Der anfallende Hecken- und Rasenschnitt darf nur an die hierfür ausgewiesenen Plätze verbracht werden.
- Es ist unzulässig, die Plätze einzuzäunen. Grundsätzlich soll die Gestaltung der Plätze mit dem Charakter des Landschaftsschutzgebietes im Einklang bleiben.
- Weitere Bedingungen sind in der jährlichen Platzzuweisung geregelt.

### **Freizeitwohnen**

- Der FSV verpachtet Stellplätze für jeweils ein Jahr an seine Mitglieder als Übernachtungsmöglichkeit in der Saison.
- Ein dauerhaftes Wohnen ist von November bis März nicht gestattet.
- Eine Anmeldung als Wohnsitz ist nicht gestattet.
- Bei einer Zuwiderhandlung wird – nach vorheriger Abmahnung – die Zuteilung widerrufen bzw. ein etwaiger neuer Zuteilungsantrag ohne Begründung abgelehnt.

### **Sport- und Spielanlagen**

- Die pflegliche Behandlung aller Sport- und Spielanlagen ist selbstverständlich. Nach Benutzung sind die Plätze ordentlich zu hinterlassen. Geräte sind zu säubern und an die hierfür vorgesehenen Lagerplätze zurückzubringen.
- Die technischen Anlagen dürfen nur von berechtigten Mitgliedern betreten und bedient werden.
- Das Kinderplanschbecken sollte nur für Kleinkinder sein. Hier besteht eine besondere hygienische Verantwortung der Eltern. Die eigenverantwortliche Reinigung dieser Anlage ist gerade für sie eine Pflicht.
- Das Benutzen der Spielgeräte ist auf eigene Gefahr. Verantwortungsvolle Eltern sollten aus diesem Grunde das Spiel ihrer Kinder im Auge behalten.

### **Das Sportheim**

- Für die Nutzung des Sportheimes gilt eine eigene Hausordnung

### **Gäste und Besucher**

Gäste und Besucher sind uns willkommen. Der DFK/INF-Ausweis gilt als Nachweis der Mitgliedschaft in unserer FKK-Bewegung.

- Gäste bitten wir, sich umgehend in das Gästebuch einzutragen. Das Gästebuch liegt im Sportheim aus. Gäste sind verpflichtet, den vom Vorstand festgelegten Gastbeitrag zu entrichten.
- Auch nicht beitragspflichtige Besucher sind aus versicherungsrechtlichen Gründen einzutragen.
- Besucher (Tagesmitglieder), die nicht dem DFK/INF angehören, sind ebenfalls willkommen. Sie sind vom einladenden Mitglied in dem Buch für Tagesmitgliedschaften einzutragen. Der vom Vorstand festgelegte Tagesmitgliedsbeitrag ist zu entrichten.

### **Nutzung von Vereinseigentum**

- Die auf dem Kfz-Abstellplatz vorhandenen Transportkarren sind grundsätzlich umgehend zurückzubringen und dürfen nicht für Chemietoilettenbehälter genutzt werden.

### **Unfälle und besondere Vorkommnisse**

- Jeder Unfall und jedes besondere Vorkommnis ist dem Vorstand mitzuteilen, weil u.U. eine Unfallmeldung abgegeben werden muß.
- Ein „Erste – Hilfe – Koffer“ befindet sich im Sportheim an Verkaufsbereich.

**Diese Geländeordnung ist ab dem 13. März 2020 gültig.**